

## BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 4/2008

Arndt G. Kirchhoff: »Bürokratieabbau darf nicht ins Stocken geraten!«

Die Kritik des Nationalen Normenkontrollrats am Stand des Bürokratiekostenabbaus hat es ans Licht gebracht: Das Projekt Bürokratieabbau ist an einem kritischen Punkt angekommen. Unvollständig erfasste Bürokratielasten und zu wenig konkrete Abbauvorschläge aus den einzelnen Ressorts gefährden die selbstgesteckten Abbauziele der Bundesregierung. Zu Recht mahnt der Normenkontrollrat daher ein Gesamtkonzept für den Bürokratieabbau an. Nur flicken und Placebos verabreichen, wie bei den drei Mittelstandsentslastungsgesetzen geschehen, reicht bei weitem nicht aus.

Der Nationale Normenkontrollrat hat in seinem zweiten Jahresbericht festgestellt, dass die Bundesregierung aufgrund vermeidbarer Verzögerungen weit hinter ihrem ursprünglichen Zeitplan liege. Das ist Besorgnis erregend. Denn wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, die Bürokratielasten wie vorgesehen zu erfassen, wird es nicht möglich sein, die geplanten Abbauziele zu erreichen. Dabei sind spürbare Erfolge beim Bürokratieabbau, einem Prestigeobjekt der Bundesregierung, längst überfällig. Bislang spüren die Unternehmen nur wenig Entlastung. Laut aktuellem BDI-Mittelstandspanel fordern 96 % der mittelständischen Industrieunternehmen verstärkte Anstrengungen, um die bürokratischen Lasten zu senken. Der Vorsitzende des Normenkontrollrats, Johannes Ludewig hat Recht, wenn er fordert, dringend die Umsetzung konkreter, spürbarer Entlastungsmaßnahmen voranzutreiben.

Die bisherigen Maßnahmen haben offenbar noch keine Wirkung gezeigt. Insbesondere die Mittelstandsentslastungsgesetze I und II sind, wie vom BDI befürchtet, gerade für den industriellen Mittelstand mehr oder weniger wirkungslos geblieben. Und zugleich sind durch den Aufbau neuer Bürokratie für die Wirtschaft an anderer Stelle neue Kosten entstanden. Diese übertreffen die geringen Entlastungseffekte noch, so dass im Saldo mehr statt weniger Belastung erreicht wurde. Als Beispiel sei hier das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz genannt. Weitere Gesetzesvorhaben, die sich derzeit in der Abstimmung befinden, wie die Erbschaftsteuerreform, die Neuregelung der Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten oder der Entwurf für ein Umweltgesetzbuch lassen in hohem Maße zusätzliche Bürokratie befürchten. Auch das dritte Mittelstandsentslastungsgesetz wird keine wesentliche Verbesserung bringen.

Die Bundesregierung muss dem Bürokratieabbau durch ein Gesamtkonzept und einen konkreten Zeitplan neue Impulse



geben. Der Nationale Normenkontrollrat sollte dabei weitere Kompetenzen erhalten – so könnte er zukünftig auch für das unabhängige Monitoring der Bürokratiekosten verantwortlich sein. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Forderung des Normenkontrollrats aufgreifen, alle auf Bundesrecht beruhenden Informationspflichten vollständig auszuweisen und in das Netto-Abbauziel einfließen zu lassen. Dazu gehören auch die Belastungen, die auf Basis von EU-Richtlinien in nationales Recht umgewandelt wurden oder die staatlich vorgegebenen Buchführungskosten.

Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses



## Inhaltsverzeichnis

<b>Arndt G. Kirchhoff</b> .....	01
»Bürokratieabbau darf nicht ins Stocken geraten!«	
<b>Thesaurierungsbegünstigung</b> .....	04
Wissenschaft fordert Abschaffung – Wirtschaft kontert	
<b>Konjunktur</b> .....	05
Eintrübung setzt sich fort	
<b>Finanzen</b> .....	06
Neuregelung zur Abtretung von Kreditforderungen verabschiedet	
<b>IFRS-Bilanzierung</b> .....	07
Vor- und Nachteile für mittelständische Unternehmen	
<b>Bürokratielasten</b> .....	08
Stoiber und Berger machen sich vor Ort ein Bild darüber	
<b>Regionale Industriepolitik</b> .....	09
Sachsen als Musterbeispiel!	
<b>Europäische Mittelstandspolitik</b> .....	10
BDI und BDA begrüßen »Small Business Act«	
<b>BDI-Außenwirtschafts-Report</b> .....	11
Weltwirtschaftsklima trübt sich ein	
<b>Ost-Ausschuss</b> .....	12
Mittelstand im Fokus der Aktivitäten	
<b>Irak</b> .....	13
Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland mit neuer Dynamik	
<b>CSR</b> .....	14
Unternehmen übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft	
<b>Arbeitsmarkt</b> .....	15
Perspektiven für mehr Beschäftigung	
<b>Corporate Cultural Responsibility</b> .....	16
Aspekte unternehmerischer Kulturförderung	



### Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Büro des Beauftragten für Mittelstandsfragen  
Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • R. Hagemann-Miksits M.A., r.hagemann@bdi.eu  
Dipl.Reg. Wiss. U. Knott, u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaekkel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand  
Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

## Thesaurierungsbegünstigung

### Wissenschaft fordert Abschaffung – Wirtschaft kontert

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurde für Personenunternehmen die Möglichkeit eingeführt, nicht entnommene Gewinne mit einem besonderen Einkommensteuersatz zu versteuern. Erst bei späterer Entnahme erfolgt eine Nachversteuerung. Ziel dieser Maßnahme ist eine Annäherung der Steuerbelastungen von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften für im Unternehmen belassene Gewinne. Diese Intention des Gesetzgebers wurde vom industriellen Mittelstand sehr begrüßt. Die konkrete Ausgestaltung der Vorschrift hat jedoch bereits während des Gesetzgebungsverfahrens starke Kritik erfahren.

Ihre Kritik an § 34a EStG spiegelt die einheitliche Meinung der Wissenschaft und auch der Wirtschaft wider. Ziel dieser Maßnahme der Unternehmensteuerreform 2008 war eine Annäherung der Steuerbelastungen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften für im Unternehmen belassene Gewinne. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere die mangelnde Begünstigungsfähigkeit der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer, die auf den nicht entnommenen Gewinn entfallen, kritisiert.

Die angestrebte Einkommensteuerbelastung in Höhe von 28,25 % wird dadurch deutlich überschritten. Hier liegt eine eindeutige Benachteiligung gegenüber den Kapitalgesellschaften vor. Zudem wird auch die Verwendungsreihenfolge bei Entnahmen beanstandet. Bereits voll versteuerte oder auch steuerfrei gestellte Gewinne früherer Veranlagungszeiträume können erst dann nachversteuerungsfrei entnommen werden, wenn keine begünstigten (nachversteuerungspflichtigen) Gewinne mehr vorhanden sind.

Die im Gegenzug von Dr. Ullrich Fechner und Dr. Swen Oliver Bäuml, Steuerexperten bei Boehringer Ingelheim, verfasste Replik stellt klar, dass sich aus Sicht der Personenunternehmen die Probleme jedoch nicht mit der Streichung der Vorschrift lösen lassen (Fechner / Bäuml, DB 31 / 2008, S. 1652 - 1655). So lange einem Kapitalgesellschafter ein Körperschaftsteuersatz gewährt wird, der den Spitzeneinkommensteuersatz eines Personenunternehmers deutlich unterschreitet und dadurch bei Thesaurierung Steuerstundungseffekte erzielt werden können, bestünde die Benachteiligung des Personenunternehmers fort.

Geboten sei deshalb vielmehr eine konzeptionelle Fortentwicklung der Regelung, um die Thesaurierungsbegünstigung zu vereinfachen und für den gesamten Mittelstand zu öffnen. Dazu wären lediglich geringfügige technische Anpassungen in

§ 34a EStG nötig. Die Replik wurde mit 27 Steuerabteilungsleitern großer Personenunternehmen und der acht Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft abgestimmt.

Unabhängig davon hat das Bundesministerium der Finanzen in diesem Monat ein Anwendungsschreiben zu § 34a EStG veröffentlicht. Dort wird u. a. klargestellt, dass die Gewinnbestandteile aus Ergebnisabführungsverträgen in Organschaftsfällen begünstigungsfähig sind. Zudem wird dargelegt, dass bei doppel- bzw. mehrstöckigen Personengesellschaften lediglich ein einheitlicher nicht entnommener Gewinn zu ermitteln ist.

Mit ihrem Aufruf in der Zeitschrift »Der Betrieb« vom 27. Juni 2008 fordern 37 Professoren die ersatzlose Abschaffung der Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen (Knirsch / Maiterth / Hundsdoerfer, DB 26 / 2008, S. 1405 - 1407).

Ansprechpartnerin: Dr. Antje Fellingner  
a.fellinger@bdi.eu

## Konjunktur Eintrübung setzt sich fort

**Der Aufschwung neigt sich dem Ende zu. Noch arbeiten die Unternehmen ihre hohen Auftragsbestände ab, noch steigt die Beschäftigung. Im nächsten Jahr droht die deutsche Wirtschaft jedoch empfindlich in ihre altbekannte Wachstumsschwäche zurückzufallen. Der BDI sieht für 2009 ein deutliches Wachstumstief heraufziehen.**

Die Auftrags- und Produktionsdynamik hat in der deutschen Industrie seit Jahresbeginn 2008 deutlich nachgelassen. Ausgehend von einem sehr hohen Auftragsniveau zeichnet sich ab, dass der Abschwung auch in der Industrie begonnen hat. Gleichwohl sind am aktuellen Rand die Kapazitäten noch sehr gut ausgelastet bzw. die hohen Auftragsbestände sorgen in den nächsten Monaten für keine sprunghafte Negativ-Entwicklung bei der Industrieproduktion.

Angesichts dieser noch relativ robusten Situation in der Industrie erscheint eine gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate für 2008 in Höhe von etwa 2 % für Deutschland nach wie vor möglich. Nicht zuletzt das sehr starke BIP-Wachstum im 1. Quartal in Höhe von 1,5 % dürfte die Jahresrate positiv beeinflussen. Im nächsten Jahr muss jedoch mit einer signifikanten Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland gerechnet werden, d.h. die Wachstumsrate des BIP dürfte merklich unter der Vorjahresrate liegen.

Vor dem Hintergrund gedämpfter Auftrags- und Produktionsdaten ist mit einer zurückgehenden Investitionsneigung der Unternehmen bereits im Jahresverlauf und weiter in 2009 zu rechnen. Auch die Impulse aus der Außenwirtschaft werden vor dem Hintergrund der angespannten Situation in den USA und wenig positiven Konjunkturdaten von wichtigen Handelspartnern wie Frankreich, Spanien oder Italien insgesamt schwächer. Ähnlich verhalten zeigt sich auch der private Konsum in Deutschland. Steigende Preise für Öl und Lebensmittel haben den GfK-Konsumklimaindikator weiter sinken lassen. In Anbetracht der aktuellen Preisentwicklung und der hohen Inflationsraten hat die GfK daher ihre bisherige Prognose für das Wachstum des privaten Konsums von real 1 % für dieses Jahr auf nur noch 0,5 % revidiert. Auch für 2009 ist hier mit keiner Entspannung zu rechnen, zumal ein Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik dann auch den Arbeitsmarkt wieder negativ belasten dürfte.

Die steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise entziehen zudem dem privaten Konsum zusätzlich Kraft und erhöhen die Gefahr, dass bei den anstehenden Lohn- und Tarifverhandlungen eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird. Die Tarifpartner bleiben daher aufgefordert, sich ihrer beson-

deren Verantwortung bewusst zu sein, und nicht zusätzlich zu einer Verschlechterung des monetären Umfelds in Deutschland beizutragen.

Angesichts des heraufziehenden Wachstumstiefs stehen die strukturellen Probleme der Wirtschaft in unverminderter Schärfe auf der Agenda. Dazu gehört auch eine möglicherweise wieder ansteigende Arbeitslosigkeit. Wenn die deutsche Wirtschaft im nächsten Jahr in das ihr altbekannte Muster der Wachstumsschwäche zurückfällt, ist das auch die Quittung für mangelnden Mut zu Reformen in der Politik und in der Gesellschaft. Konjunkturprogramme ändern daran nichts. Im Gegenteil: Sie kosten Geld und sind in ihrer Wirkung mehr als begrenzt.

Es bedarf in Deutschland eines tiefgreifenden Wachstumsprogramms. So wie sich den Unternehmen die doppelte Herausforderung gestellt hat, einerseits komparative Nachteile abzubauen, andererseits komparative Vorteile auszubauen, stellt sich die gleiche Herausforderung für die deutsche Politik. Den Standort Deutschland in der globalen Arbeitsteilung wirklich wieder nach vorn zu bringen, wird nur mit einer wirtschaftspolitischen Strategie gelingen, die darauf fokussiert, soviel Wertschöpfung wie möglich am Standort Deutschland rentabel zu machen. Nur so können wir wieder echte Wachstumserfolge am Standort Deutschland vermelden.

Ansprechpartner: Matthias Krämer  
m.kraemer@bdi.eu

## Finanzen

### Neuregelung zur Abtretung von Kreditforderungen verabschiedet

Nach langem Tauziehen wurde am 4. Juli 2008 das Risikobegrenzungsgesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz sollen u. a. Kreditnehmer bei Abtretungen von Darlehensforderungen besser als bisher geschützt werden.

#### Wesentliche Inhalte der Neuregelung sind:

- Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit denen der Kreditnehmer einer Auswechslung des Vertragspartners im Vorhinein zustimmt, sind künftig unwirksam.
- Darlehensgeber sind künftig vor Vertragsschluss verpflichtet, den Darlehensnehmer über die Abtretbarkeit bzw. Übertragbarkeit des Darlehens auf Dritte zu informieren. Der Darlehensgeber muss künftig drei Monate vor Ablauf der Zinsbindung bzw. des Vertrages ein Folgeangebot unterbreiten bzw. einen Hinweis auf die Nichtverlängerung des Vertrages geben.
- Darlehensgeber müssen künftig dem Darlehensnehmer die Abtretung bzw. den Wechsel des Darlehensgebers anzeigen. Eine Ausnahme ist für den Fall vorgesehen, wenn der bisherige Gläubiger weiterhin als Darlehensgeber auftritt.
- Der Kündigungsschutz des Darlehensnehmers von Immobiliendarlehen wird erweitert: eine Kündigung ist erst bei Verzug mit mindestens zwei Teilzahlungen und 2,5 % des Darlehensbetrags möglich.
- Vorgesehen ist ein verbesserter Schutz des Darlehensnehmers gegenüber dem neuen Gläubiger bei Abtretungen im Hinblick auf die Geltung einer bestehenden Sicherungsabrede. Einreden aufgrund des Sicherungsvertrags können jedem Erwerber der Grundsuld entgegengesetzt werden. Vereinbarungen, nach denen die Zwangsvollstreckung aus einer Grundsuld ohne Kündigung fällig wird, sind verboten.
- Künftig wird ein verschuldensunabhängiger Schadenersatzanspruch bei ungerechtfertigter Vollstreckung aus Urkunden über die Erklärung der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung eingeführt.
- Künftig können nicht abtretbare Unternehmenskredite auch Kaufleuten als Darlehensnehmern angeboten werden.

Der BDI hat sich in zahlreichen Stellungnahmen, Anhörungen und Gesprächen mit der Politik und der Kreditwirtschaft für eine Lösung des Problems eingesetzt, die sowohl dem legitimen Schutzbedürfnis der Kreditnehmer als auch den berechtigten Interessen der Kredit gebenden Banken Rechnung trägt.

#### Dabei standen stets zwei Kernanliegen im Vordergrund:

- Die Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, zu vereinbaren, dass ein Kreditvertrag von der Bank nicht an einen anderen Gläubiger weiter veräußert wird.

- Die Unternehmen müssen wissen, wer der wirtschaftliche Gläubiger ihres Kreditvertrages ist.

Beide Anliegen werden durch die neuen Regelungen grundsätzlich abgedeckt. Durch 354a Abs. 2 HGB erhalten die Unternehmen die Möglichkeit, ein Abtretungsverbot mit der Bank wirksam zu vereinbaren, wenn sie dies wünschen. Schon jetzt bieten immer mehr Banken ihren Kunden Verträge an, die den Kreditverkauf ausdrücklich ausschließen.

§ 496 Abs. 2 BGB sieht vor, dass im Falle einer Forderungsabtretung aus einem Darlehensvertrag oder bei einem Wechsel des Darlehensgebers der Darlehensnehmer unverzüglich zu unterrichten ist. Nur dann kann der Kreditkunde wissen, dass der neue Kreditgläubiger möglicherweise eine andere Strategie verfolgt und er deswegen noch mehr als zuvor darauf achten muss, seine vertraglichen Pflichten einzuhalten.

Für unbefriedigend gelöst hält der BDI indes, dass die vorvertraglichen Unterrichtungspflichten gemäß § 492a Abs. 1a BGB nur für Immobiliendarlehensverträge gelten. Der BDI hatte wiederholt deutlich gemacht, dass gerade auch dieser Punkt für den Mittelstand eminent wichtig ist. Banken und Sparkassen sollten ihre Kreditkunden bei Abschluss des Kreditvertrages darüber informieren müssen, ob bzw. dass der Kredit abtretbar ist und welche Folgen eine Abtretung hat. Das Informationsrecht des Kreditnehmers und damit verbunden eine Informationsbereitschaft der Kreditinstitute ist eine zwingende Notwendigkeit dafür, dass der neu geschaffene § 354a Abs. 2 HGB keine bloße »Worthülse« bleibt.

Der BDI geht davon aus, dass die nunmehr geltenden Vorschriften auch auf gewerbliche Kredite, die nicht explizit der Finanzierung von Immobilien dienen, analog angewendet werden. In einer Stellungnahme hat er den Zentralen Kreditausschuss aufgefordert, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Kudiß  
r.kudiss@bdi.eu

## IFRS-Bilanzierung

### Vor- und Nachteile für mittelständische Unternehmen

Durch eine Umstellung der Finanzierung auf IFRS können sich auch für mittelständische Unternehmen neue Chancen eröffnen. Dem steht die Komplexität des IFRS- Regelwerkes gegenüber. Jedes Unternehmen muss unter Abwägung der Vor- und Nachteile die Entscheidung für die Umstellung der Bilanzierung auf IFRS selbst treffen.

Als wesentliche Vorteile einer IFRS- Bilanzierung sind zu nennen:

#### • Erschließung neuer Finanzierungsquellen

Für die Inanspruchnahme der organisierten Kapitalmärkte in der EU durch die Emission von Aktien oder Schuldverschreibungen ist die IFRS- Anwendung verpflichtend vorgeschrieben. Unternehmen, die die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an organisierten Märkten in Erwägung ziehen, sollten sich daher auf jeden Fall intensiv mit den IFRS- Vorschriften beschäftigen. Aber auch Risikokapitalgeber und Investmentbanken verlangen zunehmend Unternehmensinformationen auf Basis der IFRS.

#### • Verbesserte Unternehmenstransparenz und Vergleichbarkeit

Die IFRS- Bilanzierung ermöglicht eine international vergleichbare Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insbesondere Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten können hiervon profitieren.

#### • Harmonisierung und Vereinfachung der Konzernrechnungslegung

Für mittelständische Unternehmen innerhalb eines Konzernverbundes können sich aus der Überleitung auf IFRS Synergieeffekte ergeben.

#### • Angleichung von internen und externen Rechnungswesen

Durch die Umstellung auf IFRS können interne und externe Berichtssysteme stärker angeglichen werden. Auch hier lassen sich Synergieeffekte durch die Anwendung der IFRS als »einheitliche Sprache« der externen und internen Kommunikation erzielen.

Diesen Vorteilen steht ein größerer zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Umstellung und die laufende Berichterstattung gemäß IFRS gegenüber. Die Umstellung macht eine Reorganisation des existierenden Rechnungswesens notwendig. Aufgrund der Komplexität des IFRS- Regelwerkes ist darüber hinaus dauerhaft mit höheren Aufwendungen für die Erstellung des Abschlusses zu rechnen. So erfordert die vermehrte Bilanzierung zum bisherigen Zeitwert einen weiter kostenintensiven Zeit- und Personaleinsatz. Des Weiteren führt die Zeitwertbewertung zu einer höheren Volatilität der Erzeugnisse.

#### Mögliche Vor- und Nachteile der IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen

Vorteile/Nutzen	Nachteile/Kosten
Erschließung neuer Finanzierungsquellen	Höhere Komplexität
Verbesserte Unternehmenstransparenz und Vergleichbarkeit	Hohe Umstellungs-, Zusatz- und Folgekosten z. B. bedingt durch einen erhöhten Personalbedarf
Harmonisierung und Vereinfachung der Konzernrechnungslegung	Vermehrte Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert
Angleichung von internen und externen Rechnungswesen	Höhere Volatilität der Ergebnisse
	Reorganisation des existierenden Rechnungswesens

## Bürokratielasten

### Stoiber und Berger machen sich vor Ort ein Bild darüber

**Am 30. Juli besuchten die Mitglieder der hochrangigen EU-Expertengruppe Bürokratieabbau Edmund Stoiber und Roland Berger sowie BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf Berliner Industrieunternehmen, um sich über Bürokratielasten zu informieren.**

Wie kann Bürokratie in Deutschland und der EU spürbar abgebaut werden? Und in welchen Bereichen sind gerade mittelständische Unternehmen in ihrer täglichen Praxis von Bürokratielasten betroffen?

Auf diese Fragen fanden Edmund Stoiber, Vorsitzender der EU-High Level Group zum Thema Bürokratieabbau, Roland Berger, ebenfalls Mitglied der EU-Expertengruppe, und Werner Schnappauf, BDI-Hauptgeschäftsführer, am 30. Juli 2008 bei der Berlin Chemie AG und bei Schmidt + Haensch GmbH & Co Antworten.

Mit konkreten Beispielen wie 200 aufgestellten Aktenordnern, die für die Zulassung eines Medikaments gegen Gürtelrose benötigt werden, stellte der Vorstandsvorsitzende der Berlin Chemie AG Reinhard Uppenkamp die Bürokratiebelastung speziell im Pharmasektor eindrucksvoll dar. Ohne ein solches Sammelsurium an Informationen dürfe kein Arzneimittel europaweit zugelassen werden, sagte Uppenkamp. Schuld am Papierberg seien oft unendlich viele, sich oft widersprechende Regelungen, nationale Gesetze und Vorschriften.

Ein Beispiel für »überzogene Anforderungen« sei das altbekannte Medikament Paracetamol, sagte Uppenkamp. Obwohl schon seit Jahrzehnten auf dem Markt, müsse es immer wieder neue, langwierige Tests durchlaufen. An der Sicherheit des Arzneimittels ändere sich dadurch jedoch nichts. Stoiber nickte. »Das macht keinen Sinn.« Beim Lebensmittel- und Chemikalienrecht sei Sicherheit wichtig, man dürfe aber nicht übertreiben.

Stoiber verdeutlichte seine Aussage so: »Die europäische Gesetzgebung sollte wie ein Gürtel sein.« Der halte die Hose am Leib. Und genau so wenig, wie der Gürtelträger zusätzliche Sicherheitsnadeln oder Hosenträger brauche, damit nichts rutscht, bedürfe die Gesetzgebung allzu vieler Halterungen. Damit stellte er klar: »Korrekte Rahmengesetzgebung ist gut, zu viel Bürokratie ist überflüssig.«

Zahlreiche konkrete Ansatzpunkte, um gerade mittelständische Industrieunternehmen von Bürokratie zu entlasten erhielten Stoiber und Berger von Mathis Kuczejda, geschäfts-

führender Gesellschafter des Reinickendorfer Traditionsunternehmens Schmidt + Haensch. Dieser wartete mit einer Vielzahl an Beispielen bürokratischer Belastungen auf und lieferte konkrete Abbauvorschläge gleich mit. So müsse er zur Umsatzsteuerrückerstattung in der EU zwei unterschiedlich adressierte Rechnungen als Beleg einreichen. Ähnlich überflüssige bürokratische Anforderungen müssen für die Künstlersozialversicherung, bei der EU-Forschungsförderung und durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erfüllt werden.

Stoiber und Berger fanden sich in ihrer Einschätzung bestätigt, dass noch viel Arbeit für ihre Expertengruppe in Brüssel wartet und versprachen, die Vorschläge und Anregungen möglichst bald einzubringen. »Das Zeitfenster bis zur Europawahl sollte für mutige Schritte zum Bürokratieabbau genutzt werden«, sagte Stoiber. »Es geht um viel: Wird der Verwaltungsaufwand in Europa bis 2012 erfolgreich um 25 % verringert, kann die europäische Wirtschaft bis 2025 um 1,5 % stärker wachsen. Das wäre ein Produktivitätsgewinn in Höhe von 150 Mrd. €.«

Stoiber machte deutlich, dass allein die Vorschläge zur Reduzierung der Bürokratie im EU-Gesellschaftsrecht den Mittelstand in Europa um sieben Mrd. € entlasten könne.

Schnappauf bekräftigte nochmals, wie wichtig der Einsatz der EU-Expertengruppe für den industriellen Mittelstand sei: »Die EU-Kommission muss angetrieben werden, damit sie schnell und spürbar Bürokratie abbaut.«

Ansprechpartner: Dr. Nils Christian Hesse  
n.hesse@bdi.eu

## Regionale Industriepolitik Sachsen als Musterbeispiel!

Die zentralen Themen der Conference of Directors of European Industrial Federations (CDEIF), die vom 2. bis 4. Juli in Dresden statt fand, waren die Bedingungen für eine nachhaltige Industriepolitik, die Herausforderungen der Globalisierung sowie die jüngsten Vorhaben in der europäischen Klima- und Energiepolitik.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eine Region national und global wettbewerbsfähig zu machen? Darüber diskutierten die Hauptgeschäftsführer von 19 europäischen Industrieverbänden mit Prof. Kurt Biedenkopf, dem sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich und dem ehemaligen AMD-Geschäftsführer und Wirtschaftsminister a. D. Martin Gillo. Für eine erfolgreiche Regionalpolitik sei es aus Sicht der Geschäftsführer der Industrieverbände notwendig, industrielle Cluster zu stärken und kleine und mittlere Unternehmen in Netzwerke einzubinden. Daneben seien der Ausbau von Forschung und Bildung sowie ein projekt- und investitionsorientierter Fokus der öffentlichen Hand wichtig. Auch günstige Rahmenbedingungen wie z. B. kurze und unbürokratische Antragsverfahren (Einrichtung von one-stop-shops) entscheiden über die Niederlassung von Unternehmen.

Durchaus kontrovers verliefen die Diskussionen zur Klima- und Energiepolitik. Der Europaabgeordnete Holger Kraemer kritisierte mit seinem Vortrag Europäische Industriepolitik - Ökologische Marktwirtschaft oder Ökodiktatur? die Tendenz zu einer stark regulierenden europäischen Klimapolitik. Darauf folgte eine lebhafte Debatte zum europäischen Richtlinien-vorschlag über den Emissionshandel.

Der zweite Gastreferent, Milan Nitzsche von der Solarworld AG, ging auf die Standortvorteile für die Ökoindustrie in Sachsen ein. Er vertrat angesichts steigender Energiepreise die These einer zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit der regenerativen Energien, einschließlich der Solarenergie, im Vergleich zu konventionellen Energieträgern.

Seit 1927 treffen sich die Spitzen der europäischen Industrieverbände regelmäßig, um sich im informellen Rahmen über aktuelle politische Themen auszutauschen. Das Gastgeberland wechselt dabei von Jahr zu Jahr. Nach 18 Jahren war erstmals wieder der BDI Gastgeber. Im Hinblick auf die Themen der Konferenz war Dresden ein idealer Tagungsort.

Die Stadt Dresden und der Freistaat Sachsen sind bekannt für eine gelungne regionale Wirtschaftsförderung. In Sachsen haben Unternehmen wie VW, Siemens, Porsche und der amerikanische Chiphersteller AMD im großen Stil investiert. Das

Bundesland verfügt über ein dichtes Netzwerk an kleinen und mittleren Unternehmen – davon schon allein an die 500 in der Automobilbranche – sowie über eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen.



CDEIF-Teilnehmer 2008 gemeinsam mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich

Fazit der Konferenz: Sachsen hat sich innerhalb weniger Jahre zu einer modernen und dynamischen Wirtschaftsregion entwickelt. Das Land ist beispielhaft für eine erfolgreiche regionale Industriepolitik. Diese Entwicklung fand bei der Mehrzahl der anwesenden europäischen Wirtschaftsvertreter große Anerkennung. Die nächste CDEIF-Jahrestagung findet 2009 in Norwegen statt.

Ansprechpartnerin: Antje Fiehn  
a.fiehn@bdi.eu

## Europäische Mittelstandspolitik

### BDI und BDA begrüßen »Small Business Act«

Die EU-Kommission hat am 25. Juni den mit Spannung erwarteten »Small Business Act« (SBA) vorgelegt. Mit dem SBA soll sichergestellt werden, dass die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen an zentraler Stelle bei der Entscheidungsfindung in der EU berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck hat die EU-Kommission im SBA zehn Grundsätze für die Mittelstandspolitik auf europäischer und nationaler Ebene formuliert. Darüber hinaus werden einige konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU vorgeschlagen.

Der SBA umfasst zehn Grundsätze für die Mittelstandspolitik. Auf deren Grundlage werden eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen entwickelt. Darüber hinaus enthält der Entwurf einige konkrete neue Rechtssetzungsakte. Dazu gehört das vom BDI seit langer Zeit geforderte Statut der Europäischen Privatgesellschaft und der Vorschlag einer neuen Gruppenfreistellungsverordnung, die das Verfahren für staatliche Beihilfen vereinfachen soll.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum »Small Business Act« haben BDI und BDA begrüßt, dass die EU-Kommission den Mittelstand noch stärker in den Fokus der europäischen Politik rückt. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist aber die konsequente Umsetzung des »Think Small First«-Prinzips auf allen Feldern der europäischen Rechtsetzung sowie die Konzentration auf Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumschancen mittelständischer Unternehmen verbessern. Von zentraler Bedeutung ist vor diesem Hintergrund der von der EU-Kommission vorgeschlagene »KMU-Test«. Dieser soll die Auswirkungen aller vorgesehenen Rechtssetzungsakte auf den Mittelstand schon bei der Erarbeitung untersuchen. BDI und BDA halten eine enge Verknüpfung der KMU-Einheit mit dem Generalsekretariat der EU-Kommission für sinnvoll, um dieses Instrument wirksam anwenden zu können

Erfreulich ist zudem, dass die EU-Kommission darauf verzichtet hat, dem SBA den Charakter eines neuen »Mittelstandsgesetzes« zu verleihen. Die von der EU-Kommission formulierten Grundsätze schaffen vielmehr Maßstäbe, anhand derer man die europäische und nationale Mittelstandspolitik vergleichen und bewerten kann. Ein klares Benchmarking ist allemal ein erfolversprechenderer Weg in der Mittelstandspolitik als immer neue Gesetze und Vorschriften. Insofern begrüßen BDI und BDA, dass die EU-Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des SBA auf europäischer und nationaler

Ebene regelmäßig im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie berichten wird.

BDI und BDA bedauern jedoch, dass die EU-Kommission im SBA keine klare Aussage zur KMU-Definition machen. Ein Drittel der Teilnehmer an der Internetkonsultation zum SBA hatten die europäische Definition von kleinen und mittleren Unternehmen als Problem für das Wachstum mittelständischer Unternehmen betrachtet. Zwar habe die EU-Kommission die Familienunternehmen erstmals direkt in dem Papier erwähnt und bringe damit zum Ausdruck, dass sie anerkennt, dass Familienunternehmen ebenso wie kleine Unternehmen für Verantwortung und langfristiges Denken stehen. Ein Vorschlag der EU-Kommission, wie Familienunternehmen gezielter unterstützt werden können, steht aber noch aus. BDI und BDA plädieren für eine flexiblere Anwendung der Definition.

Der SBA wird in den kommenden Wochen im EU-Parlament beraten und soll zum Jahresende vom Europäischen Rat verabschiedet werden. Der europäische Wirtschaftsverband BusinessEurope lädt zu einer Konferenz zum »Small Business Act« für den 16. September nach Brüssel ein.

Die Stellungnahme von BDI und BDA finden Sie im Internet unter <http://www.bdi.eu/img/Stellungnahme.pdf>.

Ansprechpartner: René Hagemann-Miksits  
r.hagemann@bdi.eu

## BDI-Außenwirtschafts-Report

### Weltwirtschaftsklima trübt sich ein

Die deutsche Exportwirtschaft zeigt sich bisher noch relativ unbeeindruckt von Eintrübungen am internationalen Konjunkturhimmel und es zeichnet sich ab, dass im 2. Quartal noch einmal ein starker Impuls aus dem Außenhandel zu erwarten ist. In der zweiten Jahreshälfte ist dagegen mit einer spürbaren Abkühlung der Weltkonjunktur zu rechnen.

#### Exporte weiter robust

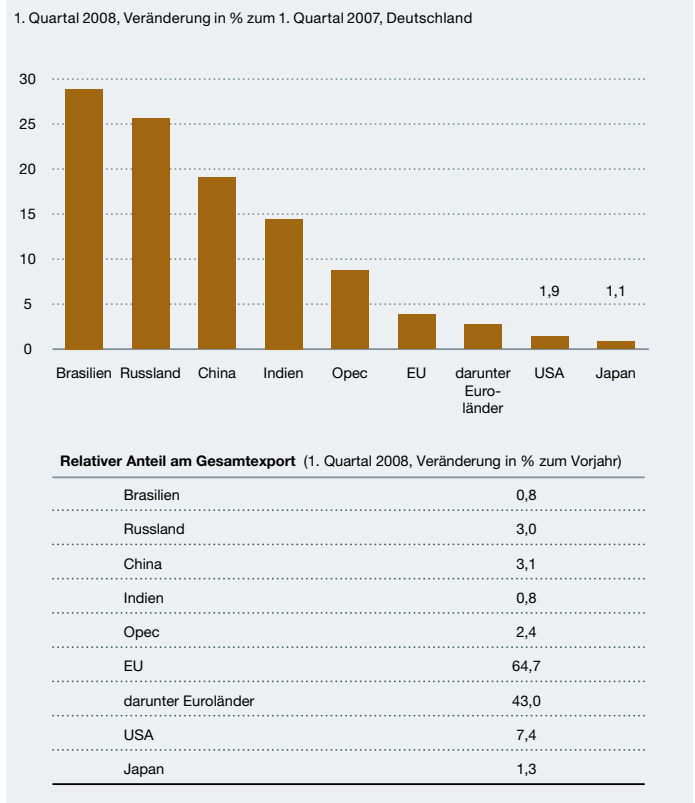
Im 1. Quartal 2008 setzte sich die positive Entwicklung der Exporte mit einer Steigerungsrate in Höhe von 2,4 % gegenüber dem Vorquartal weiter fort. Gleichwohl ging vom Außenhandel kein positiver Wachstumsbeitrag auf das BIP aus, da die Importe um insgesamt 3,5 % anstiegen. Deutsche Unternehmen exportierten im Mai 2008 Waren im Wert von 80,8 Mrd. € ins Ausland – das waren 2,5 % mehr als vor einem Jahr. Die Einfuhren wuchsen im Vorjahresvergleich um 8,2 %.

In die Länder der Eurozone gingen im Mai 2008 Waren im Wert von 34,5 Mrd. € (+ 0,5 %), importiert wurden aus der Eurozone Waren im Wert von 29,9 Mrd. € (+ 5,4 %). In die Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) wurden im Mai 2008 deutsche Waren im Wert von 28,3 Mrd. € geliefert, die Importe von dort betragen 23,2 Mrd. €. Gegenüber Mai 2007 stiegen die Exporte in die Drittländer somit trotz des starken Euros um 4,2 % und die Importe von dort um 13,3 %.

#### Deutsche Investitions- und Vorleistungsgüter international gefragt

Die internationale Nachfrage nach deutschen Investitions- und Vorleistungsgütern ist ungebrochen hoch. Beide Bereiche machen zusammen fast drei Viertel der deutschen Warenexporte aus. Im vergangenen Jahr entfielen 44 % der deutschen Warenexporte auf Investitionsgüter wie Maschinen und Anlagen. Es sind vor allem rohstoffreiche Länder wie die Öl-exportierenden Staaten, die sich moderne Infrastrukturen und industrielle Produktionsanlagen aufbauen. Aber auch deutsche Vorleistungsgüter sind auf den Weltmärkten überaus erfolgreich. Ihr Anteil an den deutschen Warenausfuhren beläuft sich auf 30 %. Währenddessen gibt es deutliche Signale, dass sich in der zweiten Jahreshälfte das Exportumfeld für die deutschen Unternehmen eintrüben dürfte. Neben den Problemen in den USA, den zu erwartenden Wachstumsrückgängen in Japan und einer sich abkühlenden Konjunktur im Euroraum deuten auch sinkende Auftragseingänge und die sich eintrübenden Exporterwartungen der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf eine geringere Dynamik hin. Es sind insbesondere die global gestiegenen Preise für Rohstoffe und Lebensmittel, die das Weltwirtschaftsklima eintrüben. Auch die Unsicherheit an den internationalen Kapitalmärkten über die

#### Trotz Euro-Rekordkurses gute Exportperformance



Quelle: Statistisches Bundesamt



Auswirkungen der US-Finanzkrise verstärken diese Klimaver-schlechterungen.

Ansprechpartner: Dr. Christoph Sprich  
c.sprich@bdi.eu

## Ost-Ausschuss

### Mittelstand im Fokus der Aktivitäten

Mittelständler sind nicht nur das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sondern auch des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft, der in den nächsten Monaten zwei Großveranstaltungen für Mittelständler plant. Vom 16. bis 18. September findet in Dresden erstmals der »Industrietag Russland« statt. Am 11. November lädt der Ost-Ausschuss dann nach Stuttgart zur 3. Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz.

Der »Industrietag Russland« soll industriellen Kooperationen zwischen deutschen und russischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen einen neuen Impuls verleihen. Im Fokus der Konferenz, die der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen ausrichtet, stehen mittelständische Unternehmen aus den Schlüsselbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie und Energietechnik. Partner der Veranstaltung sind der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), die Fraunhofer-Gesellschaft, die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer und der Petersburger Dialog.

Die Konferenz wird am Abend des 16. September 2008 mit einem Empfang auf Schloss Albrechtsberg eröffnet. Am Mittwoch, 17. September, ist im Internationalen Congress Center Dresden eine Plenarveranstaltung mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, Thomas Jurk, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bernd Pfaffenbach, und dem russischen Minister für Industrie und Handel, Viktor Christenko, geplant. Anschließend können die Teilnehmer unter parallelen Panels wählen. In einem Wirtschaftspanel geht es um Technologiekoooperationen in den Bereichen Automotive, Maschinen- und Anlagenbau und Energie. Hier werden insbesondere Chancen für deutsche Mittelständler bei der Modernisierung der russischen Wirtschaft in den Blick genommen. Ein Wissenschaftspanel stellt Forschungskoooperationen zwischen Deutschland und Russland in den Mittelpunkt. In Fachforen am Nachmittag geht es um Lokalisierungsstrategien für Automobilzulieferer, um Technologien für Powertrain, um den Exportschwerpunkt Maschinenbau, die Modernisierung der russischen Energiewirtschaft und die Finanzierung von Projekten über Hermesbürgschaften.

Ein Exkursionstag beschließt am 18. September die Konferenz. Hier öffnen sächsische Mittelständler ihre Werkstore. Detaillierte Informationen zur Konferenz und Anmeldeunterlagen finden sich im Internet unter: [www.industrietag-russland.de](http://www.industrietag-russland.de). Eine Anmeldung ist bis kurz vor Konferenzstart möglich.

Auf Hochtouren laufen bereits die Vorbereitungen für die 3. Deutsch-Russische Mittelstandskonferenz, die im Rahmen der erstmals stattfindenden Messe GlobalConnect am 11. November 2008 in Stuttgart stattfinden wird. Die Konferenz wird vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Assoziation »Delowaja Rossija«, der AHK Moskau, der IHK Stuttgart und der baden-württembergischen Landesregierung ausgerichtet. Zur Eröffnung reisen voraussichtlich der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und die russische Wirtschaftsministerin Elvira Nabiullina an. Anschließend ist eine Podiumsdiskussion zu aktuellen Fragen der deutsch-russischen Wirtschaftskooperation geplant. In Nachmittagspanels stehen die Branchenthemen Automotive/Zulieferer, Maschinenbau, Bauplanung und kommunale Dienstleistungen, Energietechnik und Energieeffizienz sowie Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik im Mittelpunkt. Am 12. November schließt sich der Sibirien-Tag an, mit vielen Informationen für Investoren über diese aufstrebende Wirtschaftsregion innerhalb der Russischen Föderation.

Aktualisierte Informationen zur 3. Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz gibt es im Internet unter: [www.ost-ausschuss.de](http://www.ost-ausschuss.de) oder [www.global-connect.de](http://www.global-connect.de)

Die 3. Deutsch-Russische Mittelstandskonferenz setzt die 2004 in Stuttgart und 2006 in Moskau erfolgreich begonnene Tradition der Mittelstandskonferenzen des Ost-Ausschusses fort, die inzwischen auch mit anderen mittel- und osteuropäischen Ländern organisiert werden. Erst im Mai 2008 veranstaltete der Ost-Ausschuss eine Deutsch-Rumänische Mittelstandskonferenz.

Ansprechpartner im Ostauschuss: Andreas Metz  
[a.metz@bdi.eu](mailto:a.metz@bdi.eu)

## Irak

### Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland mit neuer Dynamik

In 2008 stellt die irakische Regierung 20 Mrd. US-\$ für Investitionen in die Rehabilitierung und Diversifizierung der irakischen Wirtschaft bereit. Nicht nur im Öl- und Gassektor sondern auch beim Bau von Kraftwerken und Stromnetzen, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der Ausstattung von Krankenhäusern oder der Modernisierung der irakischen Landwirtschaft: Der Investitionsbedarf ist groß und die irakische Regierung an einer Kooperation mit deutschen Unternehmen interessiert. Beim »Iraqi German Business Panel« am 23. Juli in Berlin loteten beide Seiten in Anwesenheit von Ministerpräsident Nouri al-Maliki und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit aus.

Mit den weltweit drittgrößten Öl- und den fünfgrößten Gasvorkommen verfügt der Irak über ein außerordentliches ökonomisches Potenzial. Die schwierige Sicherheitslage in weiten Teilen des Iraks erschwert wirtschaftliche Tätigkeiten im Land jedoch noch erheblich. Derzeit ist die irakische Regierung bemüht, ausländische Geschäftsleute und Investoren für ein Engagement im Irak zu gewinnen. Nahezu alle Bereiche der durch Kriege und Embargo zerstörten Wirtschaft bedürfen des Wieder- bzw. des Neuaufbaus. Vor allem die technische Expertise ausländischer Investoren ist gefragt. Deutsche Unternehmen profitieren dabei von einem ungebrochen guten Ruf im Land. Zahlreiche zu modernisierende Anlagen, beispielsweise Gießereien oder Düngemittel- und Zementfabriken, wurden ursprünglich in den 70er und 80er Jahren von deutschen Unternehmen gebaut.

Dass auch auf deutscher Seite das Interesse am Irak wieder steigt, zeigte sich beim »Iraqi German Business Panel«, das der BDI im Rahmen der Nordafrika Mittelost Initiative der Deutschen Wirtschaft (NMI) am 23. Juli organisierte. Fast 100 Wirtschaftsvertreter folgten der Einladung und erörterten im Beisein von Ministerpräsident Nouri al-Maliki, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, und Industrieminister Fawzi al-Hariri sowie weiterer irakischer Minister die Perspektiven einer stärkeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dass diese ausbaufähig sind, zeigt ein Blick zurück.

In den Jahren 2001 bis 2007 bewegten sich die deutschen Exporte in den Irak zwischen 200 und 400 Mio. €. Dies ist zwar deutlich mehr als noch in den 90er Jahren, bleibt jedoch hinter den goldenen Zeiten der deutsch-irakischen Wirtschaftsbeziehungen Anfang der 80er Jahre weit zurück. 1982 betrug die deutschen Exporte 3,89 Mrd. €.

Beim Wiedereinstieg in den irakischen Markt gilt es jedoch,



Ministerpräsident des Irak, Nouri al-Maliki

bestehende Risiken und Unsicherheiten nicht zu verharmlosen und individuell ins Verhältnis zu den vorhandenen Geschäftsmöglichkeiten zu setzen. Neben der Sicherheitslage stellt u. a. die noch eingeschränkt leistungsfähige und vergleichsweise intransparente Bürokratie ausländische Unternehmen vor große Herausforderungen. Auch das geringe Angebot an Finanz- und Versicherungsdienstleistungen hemmt das Engagement ausländischer Geschäftsleute. Der deutsch-irakische Investitionsförderungs- und Schutzvertrag, den die Minister Glos und Hariri zu Beginn des Iraqi German Business Panel paraphierten, bildet hier ein wichtiges Instrument des Rechtsschutzes für deutsche Investoren im Irak. Er garantiert insbesondere Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, einen effektiven Eigentumsschutz, freien Transfer von Kapital und Erträgen sowie Zugang zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Ansprechpartner: Steffen Behm  
s.behm@bdi.eu

## CSR

### Unternehmen übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft

Das Arbeitsministerium plant eine »Nationale CSR-Strategie«. Bestandteil soll wahrscheinlich auch ein »CSR-Gütesiegel« für Unternehmen sein. Eine staatliche Regulierung könnte allerdings privates Engagement ersticken. Doch gerade der deutsche Mittelstand übernimmt bereits gesellschaftliche Verantwortung, Beispiele werden auf [www.csr-germany.org](http://www.csr-germany.org) dargestellt. Die Initiative »Freiheit und Verantwortung« zeichnet jährlich herausragende Projekte aus, die Bewerbungsfrist läuft noch bis Mitte September.

Der Begriff »Corporate Social Responsibility« ist ein Zungenbrecher, leichter gerät da die Abkürzung CSR über die Lippen. Es geht schlicht um die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – einer Disziplin, mit der sich der deutsche Mittelstand noch nie schwer getan hat. Sollten sich jedoch die schlimmsten Befürchtungen über die Pläne der Bundesregierung bezüglich einer Reglementierung dieser Verantwortung bestätigen, dann müssten Unternehmer in Zukunft nicht nur stottern, sondern auch vor CSR zittern.

Fast das gesamte Kabinett hat sich derzeit der Verantwortung von Unternehmen verschrieben. Sowohl Umweltministerium, Familienministerium, Justizministerium, Arbeitsministerium und Wirtschaftsministerium sind an Initiativen und Projekten beteiligt, die darauf abzielen, Unternehmen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu bewegen. Die Ansätze sind unterschiedlich. Arbeitsminister Olaf Scholz hat besonders ambitionierte Pläne, sein Haus arbeitet gar an einer »Nationalen CSR-Strategie«. Hierzu wurde bereits im April eine groß angelegte »Multi-Stakeholder-Konferenz« in Berlin organisiert – der nicht unbedeutende Stakeholder »Wirtschaft« war aber kaum eingebunden.

Zu den Elementen dieser CSR-Strategie sollen ein so genanntes CSR-Multi-Stakeholderforum, ein CSR-Beirat, eine weitere CSR-Hompage und wahrscheinlich auch ein CSR-Label gehören. Und gerade ein solches Label, also ein »Gütesiegel« für verantwortungsvolle Unternehmen, könnte in Zukunft den Mittelständlern die Schweißperlen ins Gesicht treiben. Vor allem dann, wenn die öffentliche Auftragsvergabe an ein solches Label gebunden würde. Ob ein solches Label kommen wird, wer wann und wie in die Planungen und in die Durchführung einer solchen Strategie eingebunden werden soll, und welche Bürokratiekosten gerade auf den Mittelstand zukommen, diese Fragen hat die Bundestagsfraktion der FDP im Form einer Parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die Antwort von Staatssekretär Kajo Wasserhövel (BMAS) liegt bereits vor, allerdings wird in den meisten Punkten auf Ende des Jahres vertröstet. Dann soll die ausgearbeitete CSR-Strategie auf dem Tisch liegen. Auch das

Wirtschaftsministerium ist besorgt. Der dort zuständige Referatsleiter Ralf Dieckmann wird in der WirtschaftsWoche zitiert: »Kein Forum! Kein Kodex! Keine Reglementierung!«

Der BDI hat indessen, gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft BDA, ZDH und DIHK, einen Brief an das Bundeskanzleramt und verschiedene Ministerien geschrieben. Darin bringt die Wirtschaft ihre Sorge über die geplante Reglementierung zum Ausdruck. In dem Schreiben wird der große Stellenwert betont, den deutsche Unternehmen gesellschaftlicher Verantwortung beimessen. Es wird auf die Vielzahl der Aktivitäten hingewiesen und darauf, dass freiwilliges Engagement durch Reglementierung erstickt werden kann.



Die beiden Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft BDA und BDI betreiben unter [www.csr-germany.org](http://www.csr-germany.org) ein Internetportal, um das umfassende gesellschaftliche Engagement der Unternehmen anhand von Beispielen darzustellen. Dahinter steht auch ein Netzwerk von CSR-Akteuren, um den Erfahrungsaustausch zu fördern. Außerdem schreiben die Spitzenverbände der Wirtschaft BDI, BDA, ZDH, DIHK und die WirtschaftsWoche in diesem Jahr zum achten Mal den Wettbewerb Freiheit und Verantwortung aus. Schirmherr ist Bundespräsident Horst Köhler. Bewerben können sich gesellschaftlich engagierte Unternehmen bis zum 15. September 2008. Es wird differenziert zwischen den Kategorien kleine, mittlere und große Unternehmen. Infos und Bewerbungsunterlagen gibt es unter [www.freiheit-und-verantwortung.de](http://www.freiheit-und-verantwortung.de).

Ansprechpartner: Dr. Christoph Sprich  
[c.sprich@bdi.eu](mailto:c.sprich@bdi.eu)

## Arbeitsmarkt

### Perspektiven für mehr Beschäftigung

Zu den Kernelementen der deutschen Arbeitsmarktordnung gehören mindestens drei Teilbereiche. Jeder dieser Bereiche bietet bereits für sich genommen ein weites Feld der politischen Kontroverse. Bestes Beispiel ist die Agenda 2010, die sich auf die Modernisierung der Bundesagentur für Arbeit und damit auf die Reform der Arbeitsförderung und der Arbeitsvermittlung konzentrierte. Dagegen steht das unverändert bestehende restriktive Arbeitsrecht und mehr noch die aktuelle Debatte um gesetzliche Mindestlöhne mit der drohenden Aushebelung der Tarifautonomie für eine Umkehr der Reformbereitschaft.

Mit der Agenda 2010 und dem zentralen Prinzip des »Förderns und Forderns« ist vor fünf Jahren ein wichtiger Durchbruch bei der Reform des Arbeitsmarktes erzielt worden. Allein in den letzten beiden Jahren sind über eine Million neue Arbeitsplätze entstanden. Zu den Gewinnern des Beschäftigungsaufschwungs gehören vor allem Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte sowie ältere Arbeitnehmer. Die Arbeitslosigkeit ist stark gesunken, und zugleich konnte der Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 3,3 % gesenkt werden. Allerdings wäre eine weitere Absenkung möglich, wenn der verfassungsrechtlich höchst fragwürdige Eingliederungsbeitrag in Höhe von jährlich 5 Mrd. € – wie von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gefordert – ersatzlos gestrichen würde.

Aber auch den Tarifpartnern ist es in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen gelungen, das Tarifsystem durch betriebliche Gestaltungsspielräume und mehr Flexibilität zu modernisieren und zukunftsfähig zu machen. Mit ihren Plänen zu gesetzlichen Mindestlöhnen droht nun allerdings die Bundesregierung den betrieblichen Gestaltungsspielräumen ein Ende zu bereiten. Der jüngst eingeführte Post-Mindestlohn belegt die verheerende Wirkung eines staatlichen Lohndiktats: Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind seit Jahresbeginn rund 6.000 Arbeitsplätze vernichtet worden. Betroffen sind insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen. Mit ihrer Kampagne »Mindestlohn macht arbeitslos« wendet sich die BDA gegen gesetzliche Mindestlöhne und die Ermächtigung zu staatlicher Lohnfestsetzung. Das geplante Entsendegesetz sieht überhaupt keinen Tarifvorrang vor, sondern ermöglicht die uneingeschränkte Verdrängung abweichender Tarifverträge durch staatliche Rechtsverordnung. Aber auch das so genannte Mindestarbeitsbedingungengesetz schränkt den geltenden gesetzlichen Tarifvorrang sehr stark ein. Beide Gesetze sind eine verfassungswidrige Beschädigung der Tarifautonomie.

Nach wie vor ist Deutschlands Arbeitsrecht nicht gerade ein Paradebeispiel für Verständlichkeit und Transparenz. Dazu tragen vor allem die Zersplitterung und das damit einhergehende Regelungsdickicht aus mehr als 30 Einzelgesetzen bei. Aber auch die Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, die wiederum den Arbeitsgerichten einen erheblichen Auslegungsspielraum überlassen, geben Unternehmern und Beschäftigten kaum Klarheit und Planungssicherheit.

Gerade auch beim Kündigungsschutz ist die Balance zwischen Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit und einem sozialstaatlich gebotenen Kündigungsschutz erheblich gestört. Dass sich Recht und Ökonomie vereinbaren lassen, hat dagegen der Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands Thomas Daum auf dem Kolloquium der Walter-Raymond-Stiftung der BDA im März 2008 am Beispiel der Schweiz aufgezeigt. Gemeinsam mit Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio und dem Vorsitzenden von Südwestmetall, Dr. Jan Stefan Roell, wurde intensiv über die Frage nach der richtigen Gestaltung der Arbeitsmarktordnung diskutiert. Ziel einer Neuformulierung des Arbeitsrechts sollte dabei der nachhaltige Zuwachs an Arbeitsplätzen sein.

Ansprechpartner in der BDA: Dr. Oliver Perschau  
[o.perschau@bda-online.de](mailto:o.perschau@bda-online.de)

## Corporate Cultural Responsibility

### Aspekte unternehmerischer Kulturförderung

**Deutsche Unternehmen leisten unabhängig von ihrer Größe und Branche als Mäzene, Stifter und Sponsoren einen erheblichen Beitrag zum Kulturleben in Deutschland. Unternehmerische Kulturförderung wird immer facettenreicher und differenzierter, während die Anforderungen an Förderkonzepte innerhalb und außerhalb des Unternehmens steigen.**

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI und sein Arbeitskreis Kultursponsoring bieten allen Interessierten am 5. September 2008 von 10.00 bis 17.00 Uhr im Rahmen des Symposiums »Corporate Cultural Responsibility« in Berlin die Gelegenheit, wichtige Aspekte unternehmerischer Kulturförderung praxisnah zu erörtern und zukunftsorientierte Förderkonzepte kennenzulernen. Bei dem von Hans Werner Kilz, Chefredakteur Süddeutsche Zeitung, moderierten Symposium werden sowohl Grundsatzfragen als auch praktische Aspekte unternehmerischer Kulturförderung in Vorträgen, Workshops und einer Podiumsrunde thematisiert.

Nach der Begrüßung durch Dr. Clemens Börsig, Vorstandsvorsitzender Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI und Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Bank AG, und einer Einführung durch Michael Roßnagl, Vorstandssprecher Arbeitskreis Kultursponsoring und Leiter Siemens Arts Program, hält Jürgen Hogrefe, Generalbevollmächtigter Wirtschaft, Politik, Gesellschaft EnBW Energie Baden-Württemberg AG, ein Impulsreferat über »Gelebte Corporate Cultural Responsibility am Beispiel der EnBW«.

In der ersten Workshop-Runde bieten Experten aus den Bereichen Kommunikation und Beratung praxisnahe Vertiefung wichtiger Aspekte unternehmerischer Kulturförderung. Mit dabei sind: Prof. Thomas Heilmann, Partner Scholz & Friends Group, Richard Gaul, Kommunikationsberater, u. a. Bundesverband der Deutschen Industrie, sowie Vertreter der Unternehmen, die mit dem Deutschen Kulturförderpreis vom Kulturkreis der deutschen Wirtschaft und seinen Partnern Süddeutsche Zeitung und Handelsblatt ausgezeichnet wurden, beispielsweise Dr. Klaus Haschker, Leiter Konzernkommunikation GASAG, oder Götz-Wolf Wagener, Vorstandsvorsitzender Columbus Holding AG. Vertreter von Kulturinstitutionen wie Ulrich Khuon, Intendant Thalia Theater Hamburg, diskutieren auf dem Podium mit Dr. Eleonore Büning, Musikredaktion Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, und Elfriede Buben, Manager External Communications und Public Affairs Philip Morris GmbH, ob unternehmerische Kulturförderung zur Kommerzialisierung der Kunst beiträgt. In einer zweiten Workshop-Runde

geben Experten wie Friedhelm Hütte, Global Head Deutsche Bank Art oder Dr. Hermann Falk, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Administration & Corporate Sector, praxisrelevante Einblicke in verschiedene Formen der unternehmerischen Kulturförderung sowie in deren steuerrechtliche Behandlung. Eine Keynote-Speech von Dr. Volker Hassemer, Vorstandsvorsitzender Stiftung Zukunft Berlin, Senator a. D., rundet die Veranstaltung ab.



Kulturkreis der  
deutschen Wirtschaft  
im BDI e.V.

Das ausführliche Programm, das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.kulturkreis.eu](http://www.kulturkreis.eu).

Ansprechpartnerin im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft:  
Friederike von Reden  
[f.reden@kulturkreis.eu](mailto:f.reden@kulturkreis.eu)